

Niederschrift vom 28.10.2021 Gemeinde Satow

Gemeindevertretung Satow

Tagungsort: in der Freiwilligen Feuerwehr Satow, Am Eickboom 2, 18239 Satow

Beginn: 19:00 Uhr

gesetzliche Mitgliederanzahl: 17

Anwesende Mitglieder: 16

Vorsitzende/r

1. Frau Angelika Schwarz

Mitglieder

2. Herr Kai Jens Boehm
3. Frau Annett Brandt
4. Herr Michael Dau
5. Herr Peter Frehse
6. Herr Jürgen Gensch
7. Herr Stefan Holtzhaußen
8. Herr Erhardt Liehr
9. Herr Kay-Uwe Mauck
10. Herr David Petereit
11. Frau Birgit Schwebs
12. Herr Janó Siepel
13. Herr Bastian Sonntag
14. Herr Bernd Steinbach
15. Herr Gerhard Wittenburg
16. Herr Frank Wolter

von der Verwaltung

17. Herr Matthias Drese
18. Frau Marie Komm
19. Herr Marco Schultz

geladene Gäste

20. Frau Christin Dahmann

Es fehlten:

Mitglieder

21. Herr Mathias Bartsch entschuldigt

Anwesende Gäste:

Frau de Oliveira-Arndt	Vorsitzende der Ortsteilvertretung Satow
Frau Ariane Slobidnyk	Vorsitzende der Ortsteilvertretung Hanstorf
Herr Bernd Mangelsdorf	Vorsitzender der Ortsteilvertretung Heiligenhagen
Herr Mark Schmeling	Mitglied der Feuerwehr Radegast
Herr Stefan Schwichtenberg	Mitglied der Feuerwehr Radegast
Herr Frank Schönfeldt	Sachkundiger Einwohner im Finanzausschuss

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Satow
- 6 Ernennung des stellvertretenden Gemeindewehrführers der Gemeinde Satow
Vorlage: BV/0144/2021
- 7 Ernennung des Ortswehrführers der Feuerwehr Radegast
Vorlage: BV/0145/2021
- 8 Ernennung des stellvertretenden Ortswehrführers der Feuerwehr Radegast
Vorlage: BV/0146/2021
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Ablösung eines Kredites
Vorlage: BV/0132/2021
- 10 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vollstreckungsvertrages
Vorlage: BV/0133/2021
- 11 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Anlagenrichtlinie
Vorlage: BV/0134/2021
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bauhofes
Vorlage: BV/0135/2021
- 13 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Satow
Vorlage: BV/0136/2021
- 14 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 39 "Nahversorgungszentrum Satow"
Vorlage: BV/0138/2021
- 15 Verschiedenes

Nicht öffentliche Beratung

Verschiedenes im nichtöffentlichen Teil

- 16 Schließen der Sitzung

BERATUNG:

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Schwarz begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste zur Sitzung der Gemeindevertretung. Die Einladungen sind ordnungsgemäß zugegangen und die Gemeindevertretung ist mit 16 von 17 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Tagesordnungspunkt 2

Einwohnerfragestunde

Herr Mangelsdorf erkundigt sich nach dem Stand zur technischen Ausstattung der Gemeindezentren. Der Bürgermeister erklärt, dass die Aufträge für die Leinwände und Beamer ausgelöst sind. Es wird auf die Lieferung gewartet.

Herr Sonntag hätte gern Informationen zum Stand des Radweges Heiligenhagen – Reinshagen. Der Bürgermeister erklärt, dass der Fördermittelgeber diesen Abschnitt für nicht förderfähig hält. Es wird dazu noch ein Gespräch mit dem Landkreis stattfinden.

Frau Brandt weist darauf hin, dass die Straßenbeleuchtung in Bölkow nicht funktioniert. Herr Schultz führt aus, dass es sich um einen schwerwiegenden Kabelschaden handelt. Die ungefährte Stelle wurde beim Ortsausgang lokalisiert. Damit der Kabelwagen zum Einsatz kommen kann, muss die Stelle noch genauer festgelegt werden. Zum Ende der 44. Kalenderwoche könnte der Schaden behoben sein.

Tagesordnungspunkt 3

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Holtzhaußen stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 11 (Beratung und Beschlussfassung über eine Anlagenrichtlinie) wieder zurück in die Ausschüsse zu verweisen.

Beschluss-Nr. IX/85-7/2021

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt

Ja 5 Nein 6 Enthaltung 5

Beschluss-Nr. IX/86-7/2021

Abstimmung über die gesamte Tagesordnung:

mehrheitlich beschlossen:

Ja 15 Nein 1 Enthaltung 0

-

Tagesordnungspunkt 4

Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Beschluss-Nr. IX/87-7/2021

mehrheitlich beschlossen

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

Tagesordnungspunkt 5

Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Satow

Bauamt:

Für die Baumaßnahme Hochwasserschutz Heiligenhagen müssen durch den Netzbetreiber eine 20-KV-Leitung und die Gasleitung umverlegt werden.

Beim Neubau der Regionalen Schule werden viele Arbeiten in den nächsten zwei Monaten fertiggestellt. Entscheidend für die Fertigstellung ist allerdings die Belegreife des Estrichs. Im Innenausbau sind aktuell die Fliesenleger und Maler tätig.

Der Alte Kastanienweg in Miekenhagen ist zu 95 % fertiggestellt. Die Restarbeiten erfolgen in der 44. Kalenderwoche.

Der Grundschulhof ist zu 40 % fertiggestellt. Die Laufwege sind hergestellt. Es wird noch eine Umsetzung des Zaunes erfolgen und auf die Lieferung der Spielgeräte gewartet, damit die Fertigstellung zum 31.12.2021 erfolgen kann.

Für den Dorfplatz in Groß Bölkow hat eine Bauanlaufberatung stattgefunden. Erste Arbeiten beginnen noch in diesem Jahr. Die Fertigstellung ist für den Sommer 2022 geplant.

Die Wohneinheiten im Heubirnenweg nehmen zu. Die Aufstellung der Spielgeräte soll voraussichtlich im November erfolgen, wenn sie bis dahin geliefert werden konnten.

Bauhof:

Auf dem Bauhof wird weiterhin Grünschnitt zu folgenden Zeiten angenommen:

Freitag: 8.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Montag: 8.00 – 18.00 Uhr

Die Mäharbeiten durch den Bauhof sind abgeschlossen. Zurzeit wird das gesamte angefallene Laub beseitigt. Des Weiteren werden Sturmschäden (drei Bäume im Bereich Radegast und Rosenhagen) beseitigt.

Die Bushaltestelle in Reinshagen wird erneuert und ebenso die Rutsche auf der Badeinsel.

Das Testzentrum in Satow ist ab der 43. Kalenderwoche geschlossen. Durch das DRK werden mobile Testzentren eingesetzt.

Am 13.11.2021 findet dieses Jahr die Schlüsselübergabe an den Satower Karnevalsverein statt.

Tagesordnungspunkt 6

Ernennung des stellvertretenden Gemeindewehrführers der Gemeinde Satow

Vorlage: BV/0144/2021

Gemäß § 12 Abs. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG) in der aktuell gültigen Fassung, sowie nach § 5 Abs.1 der Satzung der Gemeindefeuerwehr in der Fassung vom 14.02.2019 wird der stellvertretende Gemeindewehrführer für die Dauer von sechs Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Herr Mark Schmeling wurde auf der Mitgliederversammlung der Feuerwehren der Gemeinde Satow am 3.9.2021 zum stellvertretenden Gemeindewehrführer der Gemeinde Satow gewählt. Dies ist durch die Gemeindevertretung Satow zu bestätigen.

Beschluss-Nr. IX/88-7/2021

Die Gemeindevertretung Satow ernennt Herrn Mark Schmeling zum stellvertretenden Gemeindewehrführer der Gemeinde Satow.

einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 7

Ernennung des Ortswehrführers der Feuerwehr Radegast

Vorlage: BV/0145/2021

Gemäß § 12 Abs. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG) in der aktuell gültigen Fassung, sowie nach § 12 Abs. 1 der Satzung der Feuerwehr Radegast in der Fassung vom 08.05.2009 wird der Ortswehrführer für die Dauer von sechs Jahren durch eine Mitgliederversammlung gewählt.

Herr Mark Schmeling wurde auf der Mitgliederversammlung der Feuerwehr Radegast am 16.7.2021 zum Ortswehrführer der Feuerwehr Radegast gewählt. Dies ist durch die Gemeindevertretung Satow zu bestätigen.

Beschluss-Nr. IX/89-7/2021

Die Gemeindevertretung Satow ernennt Herrn Mark Schmeling zum Ortswehrführer der Feuerwehr Radegast.

einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 8

Ernennung des stellvertretenden Ortswehrführers der Feuerwehr Radegast

Vorlage: BV/0146/2021

Gemäß § 12 Abs. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG) in der aktuell gültigen Fassung, sowie nach § 12 Abs. 1 der Satzung der Feuerwehr Radegast in der Fassung vom 08.05.2009 wird der stellvertretende Ortswehrführer für die Dauer von sechs Jahren durch eine Mitgliederversammlung gewählt.

Herr Stefan Schwichtenberg wurde auf der Mitgliederversammlung der Feuerwehr Radegast am 16.7.2021 zum stellvertretenden Ortswehrführer der Feuerwehr Radegast gewählt. Dies ist durch die Gemeindevertretung Satow zu bestätigen.

Frau Schwarz ernennt die beiden Mitglieder der Feuerwehr Radegast im Namen der Gemeindevertretung Satow:

Herrn Mark Schmeling	zum stellvertretenden Gemeindewehrführer
Herrn Mark Schmeling	zum Ortswehrführer der Feuerwehr Radegast
Herrn Stefan Schwichtenberg	zum stellvertretenden Ortswehrführer der Feuerwehr Radegast

und verpflichtet sie auf eine gewissenhafte Aufgabenerfüllung und gute Zusammenarbeit.

Beschluss-Nr. IX/90-7/2021

Die Gemeindevertretung Satow ernennt Herrn Stefan Schwichtenberg zum stellvertretenden Ortswehrführer der Feuerwehr Radegast.

einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 9

Beratung und Beschlussfassung über die Ablösung eines Kredites

Vorlage: BV/0132/2021

Für das Darlehen mit der Nummer 6238016351 (Ostseesparkasse Rostock) endet die Zinsbindungsfrist. Das Darlehen hat eine Restschuld in Höhe von 153.241,88 EUR. Es besteht die Möglichkeit dieses Darlehen vollständig zu tilgen und damit auch Liquidität abzubauen. Das Darlehen wurde 1996 in Höhe von 2.000.000 DM für die Abwasserbeseitigung, Luftreinhaltung und Verkehrsinfrastruktur im Ortsteil Heiligenhagen aufgenommen. Die aktuelle finanzielle Lage der Gemeinde Satow hat auf Grundlage der Liquiditätsplanung gezeigt, dass eine vorzeitige Ablösung möglich ist. Die Alternative besteht darin, den Kredit noch bis zum 30.12.2027 weiterlaufen zu lassen.

Beschluss-Nr. IX/91-7/2021

Die Gemeindevertretung Satow beschließt das Darlehen mit der Nummer: 6238016351 zum 29. Oktober 2021 vollständig zu tilgen.

einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 10

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vollstreckungsvertrages
Vorlage: BV/0133/2021

Das Amt Neubukow-Salzhaff hat den öffentlich-rechtlichen Vollstreckungsvertrag mit allen Gemeinden zum 31.12.2021 gekündigt. Die beteiligten Gemeinden haben sich um eine Alternative bemüht. Diese wurde vom Amt Bad Doberan-Land angeboten. Die Vollstreckung könnte dann ab dem 1. Juli 2022 in der gewohnten Form fortgeführt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt übernimmt ein/e Mitarbeiter/in der Kasse diese Aufgabe, soweit es möglich ist.

Beschluss-Nr. IX/92-7/2021

Die Gemeindevertretung Satow beschließt dem öffentlich-rechtlichen Vollstreckungsvertrag mit dem Amt Bad Doberan-Land mit Wirkung zum 1. Juli 2022 zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 11

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Anlagenrichtlinie
Vorlage: BV/0134/2021

Zur Erhaltung des Vermögens der Gemeinde Satow wurde seitens der Ostseesparkasse Rostock der Abschluss einer Anlagenrichtlinie vorgeschlagen.

Das Zinsumfeld am Kapitalmarkt hat sich stark geändert. Das Ansparen von Guthaben und Parken in der Liquidität ist dadurch teuer und unwirtschaftlich geworden.

Da die Gemeinde über Liquidität in Größenordnung verfügt, wird ein Verwarentgelt auf Einlagen fällig. Dieses lässt sich nicht komplett umgehen. Um weiterhin wirtschaftlich zu arbeiten, ist ein Umdenken in der Vermögensstruktur notwendig. Um Einnahmen, Ausgaben und Anschaffungen wirtschaftlich planen zu können, ist es erforderlich Finanzprodukte ohne Verwarentgelt nutzen zu können.

Die Grundlage für die Nutzung solcher Anlagen bzw. Konten bildet die Anlagerichtlinie. Im Rahmen dieser, ist es der Verwaltung möglich Alternativen zum Girokonto zu suchen, zu vergleichen und ggf. auch zu nutzen. Die wesentlichen Anforderungen an Sicherheit und Aufbau des Vermögens sind dort schriftlich fixiert. Für die Anlage von mittel- und längerfristigem Kapital werden so sachgerechte Rahmenbedingungen geschaffen, die Transparenz der Entscheidungsfindung dargelegt und eine einheitliche, rechtssichere Vorgehensweise ermöglicht. Außerdem wird dort die Entscheidungsbefugnis klar eindeutig geregelt.

Frau Dahlmann erläutert den Zweck der Anlagenrichtlinie.

Der Finanzausschuss und auch der Hauptausschuss haben sich mehrheitlich dafür ausgesprochen.

Frau Schwarz verliest die Stellungnahme der Kämmerin der Stadt Laage, Frau Diana Schmechel. Sie kann persönlich leider nicht anwesend sein, hat der Gemeindevertretung aber eine Stellungnahme zukommen lassen. Die Stellungnahme ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Dau verliest die vorgeschlagenen Änderungen aus dem Finanzausschuss. Die Änderungen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Petereit äußert Bedenken in Bezug auf die Zulässigkeit der Zuständigkeitsübertragung auf den Finanzausschuss. Auch der Vorschlag von Herrn Liehr diese im Einvernehmen mit dem Bürgermeister festzulegen, erscheint Herrn Petereit fraglich.

Herr Holtzhaußen weist nochmals darauf hin, dass für die Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes keine Möglichkeit bestand, die Gemeinde aber zu viel Geld auf dem Konto liegen hat. Die Gemeinde sollte sich nicht am Finanzmarkt betätigen, stattdessen sollte sie, seiner Meinung nach, die Einnahmen und Ausgaben glätten. Mit der Forderung nach einer Anlagenrichtlinie erscheint es ihm, als würde die Gemeinde seitens der Bank „halb erpresst“ werden.

Herr Petereit spricht sich dafür aus Geld zu sparen. Dies kann aber befristet werden.

Herr Boehm erläutert, dass im Finanzausschuss jede Position besprochen wurde. Im Haushalt stehen acht wesentliche Maßnahmen. Diese Investitionen kosten der Gemeinde sehr viel Geld. Aus diesem Grund befindet sich dort aktuell dieser Betrag, den die Gemeinde nicht durch Negativzinsen verlieren möchte. Es handelt sich zudem um „Kann“-Bestimmungen. Das Geld kann angelegt werden, so wie es notwendig ist. Es stellt ein falsches Signal dar, wenn die Richtlinie nicht beschlossen wird.

Herr Holtzhaußen weist auch darauf hin, dass es bei einer vorzeitigen Inanspruchnahme zu Kursverlusten kommen kann.

Herr Mauck erklärt, dass die Anlagenrichtlinie bereits eine Laufzeit von einem Jahr vorsieht in § 6 und ein Umdenken notwendig ist.

Auch Herr Steinbach spricht sich für die Richtlinie aus und geht davon aus, dass dies erst der Anfang aller Maßnahmen sein wird.

Frau Dahlmann erklärt, dass bei einer vorzeitigen Inanspruchnahme auch die Möglichkeit eines Kursgewinns besteht.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass vor einer vorzeitigen Inanspruchnahme ein Kassenkredit zu prüfen ist.

Herr Wittenburg erklärt, dass den Kleinsparern gerade alle Sparverträge gekündigt worden sind und spricht sich gegen eine Anlagenrichtlinie aus.

Herr Boehm erklärt, dass die Gemeindevertretung Verantwortung dafür zeigen muss 32.000 EUR an Negativzinsen nicht einfach zu verbrennen. Es sollte ein Werterhalt des Vermögens damit erreicht werden.

Auch Herr Siepel spricht sich für die Anlagenrichtlinie aus. Zu diskutieren sind die geplanten 15 %-Anlagen, welche auch ertrags- und wachstumsstärker angelegt werden können. Bei den restlichen 85 % handelt es sich lediglich um eine Kontenverteilung.

Herr Petereit erklärt, dass er spekulative Geschäfte generell ablehnt.

Herr Sonntag hält es für gut und richtig diesen Weg jetzt zu gehen.

Beschluss-Nr. IX/93-7/2021

Abstimmung über die Änderungen des Finanzausschusses
mehrheitlich beschlossen

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss-Nr. IX/94-7/2021

Die Gemeindevertretung Satow beschließt dem Abschluss einer Anlagenrichtlinie zum 1. November 2021 zuzustimmen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 10 Nein 3 Enthaltung 3

Tagesordnungspunkt 12

Beratung und Beschlussfassung über die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bauhofes

Vorlage: BV/0135/2021

Herr Bernd Lenzian aus Jürgenshagen und freier Außendienstmitarbeiter für gewerbliche Dach- und Freiflächen stellt den Antrag auf dem Dach des Bauhofes eine Photovoltaikanlage errichten zu dürfen. Herr Lenzian bietet an das Dach vollständig zu sanieren. Bei dem Dach des Bauhofes handelt es sich aber um ein saniertes Dach. Dieses würde durch die Installation „beschädigt“ werden. Die Anpachtung ist für eine Laufzeit von 25 Jahren vorgesehen mit einer Einmalzahlung in Höhe von 110 – 130 EUR/kwp. Pro kwp werden 6m² Dachfläche benötigt. Die Dachfläche des Bauhofes umfasst eine Größe von 600 m². Daraus ergibt sich folgende Einmalzahlung:

$600\text{m}^2 / 6\text{m}^2/\text{kwp} = 100 * 110\text{--}130 \text{ EUR} = 11.000 \text{ -- } 13.000 \text{ EUR}$ Einmalzahlung. Die Kosten für Rückbau und dergleichen sind darin enthalten und werden nicht extra vergütet.

Beschluss-Nr. IX/95-7/2021

Die Gemeindevertretung Satow beschließt der Installation einer Photovoltaikanlage zu den genannten Bedingungen nicht zuzustimmen, da das Kosten-Nutzenverhältnis nicht ausgeglichen ist.

einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 13

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Satow

Vorlage: BV/0136/2021

Mit Beschluss vom 26.09.2019 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Satow beschlossen.

Nach den durchgeführten frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte die Erstellung der Entwurfsunterlagen unter Berücksichtigung der eingegangenen Hinweise und Anregungen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung mit Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Planentwurf und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

Rechtliche Grundlage:

§ 2 Abs. 2 BauGB - Abstimmung mit Nachbargemeinden

§ 3 Abs. 2 BauGB - öffentliche Auslegung

§ 4 Abs. 2 BauGB - Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange

Beschluss-Nr. IX/96-7/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt:

1. Der Planentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Satow wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2021 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Satow mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend gemacht werden können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 14

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 39 "Nahversorgungszentrum Satow"
Vorlage: BV/0138/2021

Mit Beschluss vom 28.09.2019 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow die Aufstellung des Bebauungsplans „Nahversorgungszentrum Satow“ beschlossen.

Nach den durchgeführten frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte die Erstellung der Entwurfsunterlagen unter Berücksichtigung der eingegangenen Hinweise und Anregungen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Planentwurf und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

Rechtliche Grundlage:

§ 2 Abs. 2 BauGB - Abstimmung mit Nachbargemeinden

§ 3 Abs. 2 BauGB - öffentliche Auslegung

§ 4 Abs. 2 BauGB - Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange

Beschluss-Nr. IX/97-7/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt:

4. Der Planentwurf des Bebauungsplans „Nahversorgungszentrum Satow“ wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2021 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans „Nahversorgungszentrum Satow“ mit der Begründung und Umweltbericht mit Anhängen einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
6. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 15

Verschiedenes

Herr Sonntag erkundigt sich zum einen nach dem aktuellen Stand der Kita-Arbeitsgruppe sowie zum anderen nach dem Stand des Gewerbegebietes.

Zur Kita-Arbeitsgruppe erklärt Frau Schwarz, dass Probleme besprochen wurden. Für diese werden aktuell Lösungen gesucht.

In Bezug auf das Gewerbegebiet erklärt der Bürgermeister, dass mit Herrn Walther gesprochen wurde und dieser zugesagt hat, noch dieses Jahr einen Notartermin zum Tausch der Grundstücke durchzuführen.

Herr Wittenburg weist auf einen Antrag des Satower Reit- und Fahrvereins hin. Dieser ging in der vergangenen Woche beim Bürgermeister ein. Der Verein beantragt einen Zuschuss in Höhe von 2.500 EUR zur Teilnahme an einem Wettbewerb. Dieser beginnt bereits am 28.10.2021. Herr Wittenburg spricht sich für diese Unterstützung aus. Frau de Oliveira-Arndt ist anwesend und kann darüber berichten, wie sich die Ortsteilvertretung zu diesem Antrag geäußert hat, nachdem der Hauptausschuss ihn in die Ortsteilvertretung verwiesen hat. Frau de Oliveira-Arndt erhält das Rederecht.

Sie erklärt, dass der Antrag durch die Ortsteilvertretung befürwortet wird und die Gemeindevertretung Satow ihn wohlwollend behandeln soll.

Herr Liehr möchte wissen zu wann das Geld benötigt wird. Dieses wird aktuell benötigt, da der Wettkampf bereits am 28.10.2021 beginnt, erklärt Herr Wittenburg. Für zehn Teilnehmer werden jeweils 250 EUR benötigt. Die CDU-Fraktion spricht sich dafür aus, dass dem Verein das Geld zur Verfügung gestellt wird.

Herr Boehm weist darauf hin, dass in diesem Fall zwei Dinge zu unterscheiden sind. Zum einen geht es um das Anliegen und zum anderen wie damit verfahren werden soll. Er spricht sich gegen diese Verfahrensweise, aber nicht gegen das Anliegen aus. In diesem Fall geht es ihm zu schnell.

Herr Liehr und Herr Petereit stimmen dem zu. Herr Petereit ist der Meinung, dass es in den Ausschüssen besprochen werden kann. Eile sei nicht geboten, da die Mittel bereits vorfinanziert werden mussten. Zudem hat der Verein bereits einen Zuschuss in Höhe von 1.200 EUR für das Jahr 2021 erhalten.

Frau Schwarz erklärt, dass der Antrag zurück in die Ausschüsse gegeben wird. Die Mitglieder erklären sich einverstanden.

Herr Gensch weist darauf hin, dass sich die Gemeinde dazu eine Richtlinie gegeben hat, wie mit Anträgen der Vereine umzugehen ist. Wenn Sonderanträge behandelt werden sollen, ist diese Richtlinie anzupassen und über eine entsprechende Verfahrensweise in den Gremien zu beraten.

In diesem Zusammenhang erklärt Herr Sonntag, dass nicht noch mehr Bürokratie benötigt wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Antrag nicht auf der Tagesordnung stand, da er dafür zu spät eingegangen ist und es sich auch nicht um einen Dringlichkeitsantrag handelt.

Herr Holtzhaußen wüsste in diesem Zusammenhang gern, welche Richtlinien und Kriterien bei der Flutopferspende zu Grunde gelegt wurden. Herr Petereit verweist darauf, dass in diesem Fall zumindest ein fristgerechter Antrag vorlag.

Ende des öffentlichen Teils: 20:09 Uhr

Beginn des nichtöffentlichen Teils: 20:16 Uhr

Nicht öffentliche Beratung

-

Ende des nichtöffentlichen Teils: 20:37 Uhr

Tagesordnungspunkt 16
Schließen der Sitzung

Ende der Beratung: 20:38 Uhr



Angelika Schwarz
Vorsitzende der Gemeindevertretung Satow



Marie Komm
Protokollantin